

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

299 (27.10.1824)

Beilage zu Nr. 299

der

Karlstüher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Deutscher Regenten-Almanach

auf das Jahr 1825.

Historisch, biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter. Herausgegeben von H. F. Rumpf. Erster Jahrgang. Mit 8 Portraits. In höchst elegantem Einband, Staus und Goldschnitt. 3 fl. 36 kr. Pracht-Ausgabe auf holländ. Postpapier in weißem Atlas 5 fl. 24 kr.

Der erste Jahrgang dieses Almanachs beginnt mit der Charakteristik und der Regenten-Geschichte derjenigen acht Herrscher, welche im deutschen Bunde die ersten Stellen einnehmen. Als eine gewiß sehr ansprechende Zugabe geht das Portrait jedes Regenten seiner Geschichte voran. Zu diesen Kupferstichen — sämtlich von anerkannten Meistern — gestattet besonders günstige Umstände die Benutzung der neuesten und ähnelichsten Original-Gemälde. Ludwig Meyer lieferte das Portrait Friedrich Wilhelm III., Bolt die des Königs von England (Hannover) und des Königs von Würtemberg, Bollinger die der Könige von Sachsen und Baiern und des Kurfürsten von Hessen, Jügel Kaiser Franz I. und den Großherzog von Baden. Der so höchst interessante Text zählt 400 Seiten, denen die 50 Seiten starke vollständige Genealogie der souverainen europäischen Häuser folgt, welche zugleich von allen europäischen Staaten die nöthigsten statistischen Notizen liefert. Die nächsten Jahrgänge werden die übrigen erlauchten deutschen Bundesfürsten enthalten, denen später die Häupter der andern europäischen Staaten folgen. Druck und Papier, so wie das Aeußere dieses Almanachs, sind dem hohen Gegenstand, womit er sich beschäftigt, angemessen.

(Zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Für Gymnasien, Lyceen u. lateinische Lehr-Anstalten.

Bei Meßler in Stuttgart ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita

Uiri qui supersunt omnes, cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium ad optimas editiones emendavit selectamque lectionum varietatem textui subiecit Leon. Tafel. 8 maj. Tom. I. u. II. gr. 8. Preis des ganzen aus 3 Theilen bestehenden Werks von mehr als 100 Druckbogen auf Druckpapier 3 fl. 12 kr., auf Schreibvelinpapier 4 fl. 48 kr.

Durch Korrektheit, schönen Druck und gutes Papier gleich ausgezeichnet, ist diese Ausgabe überdies wohlfeiler als irgend eine der bisher existirenden Editionen des Livius. Diese vereinigten Bände haben derselben gleich bei der Erscheinung des ersten Bandes zahlreiche Abnehmer verschafft; bereits ist sie auch in vielen Lehranstalten eingeführt, und von allen Seiten sind uns schon sehr günstige Urtheile über dieselben zugekommen. Die beiden erschienenen Bände enthalten die Bücher 1 bis 20 und 21 bis 33; der im Okt. oder Nov. d. J. erscheinende letzte Band, welcher den Abnehmern dann unentgeltlich nachgeliefert wird, gibt das 34. bis 45. Buch nebst den Fragmenten. Lehranstalten, welche im Winterhalbjahre nicht gerade die Bücher 34 bis 45 behandeln, können also diese Ausgabe bereits im nächsten Semester zu Grunde legen.

In allen Buchhandlungen ist zu finden, in Karlsruhe bei G. Braun:

Italienisches Lesebuch

oder

zwekmäßige Uebungen, auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.

Von

Dom. Anton Fillippi,

Prof. der ital. Sprache u. Literatur zu Wien.

Fünfte verb. Auflage.

gr. 8. St. Gallen, 1824. 1 fl. 30 kr.

Die öfters wiederholten starken Auflagen dieses italienischen Lesebuchs zeugen genugsam für seine große Brauchbarkeit, und es kann daher mit Recht alle weiteren Empfehlungen entbehren. Um die Anschaffung desselben auch

weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir bei dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt, und man wird denselben, für 19 1/2 Bogen in gr. 8., in Vergleichung mit andern italienischen Lehrbüchern, äusserst gering und billig finden.

St. Gallen, im Oktober 1824.

Huber u. Komp.

Lahr. [Bekanntmachung.] Nach der von dem K. Oberamtsgericht Freudenstadt erhaltenen Nachricht hat ein Pursche im September 1823 die unten bezeichneten und wahrscheinlich gestohlenen Effekten in dem Gasthause des Ludwig Eilber zu Reichenbach, um der Arretirung zu entgehen, zurückgelassen. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniss, und fordert alle diejenigen, denen hierüber etwas bekannt ist, zur alsbaldigen Mittheilung auf, wobei man noch bemerkt, dass wahrscheinlich der im Zuchthaus zu Mannheim sitzende Michael Adrian von Schoploch, Oberamtsgericht Freudenstadt, der Dieb ist.

Lahr, den 14. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Beschreibung der Effekten.

Ein badisches Posthorn mit Quasten.
Ein alter braunrothener Mantel mit rothem Kragen.
Ein schwarzmanchesterner Wammes.
Ein alter braunrothener Wammes.
Ein altes Mannsheemd.
Ein alter dreieckiger Hut.
Ein Fruchtsak.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Die Pferdehändler Gebrüder Wolf in Rohrbach sind wieder in die freie Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Heidelberg, den 19. Okt. 1824.

Großherzogliches Landamt.

Neumann.

Freiburg. [Fahrnis-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Grundherrn Ritter Jolly v. Morey werden an nächstbenannten Lagen folgende Fahrnisse, in dem grundherrlichen Schlosse zu Buchheim, gegen gleich baare Bezahlung: öffentlich versteigert werden, als: Dienstag, den 2., und Mittwoch, den 3. Nov.

Schreinwerk aller Gattung.
Donnerstag, den 4. November:

Porzellan und Spence.
Freitag, den 5. November:

Sehr schönes Glaswerk aller Gattung.
Montag, den 8. November:

Silberwerk, worunter mehrere silberne Vorleg-, Tisch- und Kaffeelöffel, ein silbernes Kaffeefervice, Uhren, sodann Spiegel, Häng- und Wandleuchter.

Dienstag, den 9. November:
Küchengefähr aller Gattung.

Mittwoch, den 10. November:
Kleider und sonstiges Leibweiszeng.

Donnerstag, den 11. November:
Werkzeug und sonstiges Weißzeug.

Freitag, den 12. November:
Kupfersche und Gemälde, mathematische und optische Instrumente, sodann Gewehre und Waffen.

Montag, den 15. November:
Fremde Weine und gebrannte Wässer allerlei Gattung, etwas

Fah- und Wandgeschirr, Handwerkszeug, sodann allerlei Garten- und Blumensamen.

Dienstag, den 16., und Mittwoch, den 17. Nov.:
Gemeiner Hausrath aller Gattung.

Donnerstag, den 18. November:

Die vorhandene Bibliothek, welche meistens aus guten französischen Werken besteht.

Die allenfallsigen Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, dass man sich bei dieser Versteigerung pünktlich an die ausgeschriebenen Lagen halten werde.

Freitag, den 19. Okt. 1824.

Großherzogl. Badisches Landamtsreferat,

als delegirte Inventurkommission.

Cartori.

Heitersheim. [Kirchenbau-Versteigerung.] Der Bau einer neuen Kirche sammt Thurm in Heitersheim wird am

Donnerstag, den 11. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr,

in hiesiger Verwaltungskanzlei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Baarisse, Ueberschläge und Akkordsbedingungen können bis 8. November d. J. im Bureau der Großherzoglichen Bezirksbau-Inspektion zu Freiburg, und von da an bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Es wird noch bemerkt, dass die Steigerungsliebhaber sich über ein Vermögen von 6000 fl. gerichtlich auszuweisen haben.

Heitersheim, den 16. Okt. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Engelber.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Samstag, den 6. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr,

100 Malter Korn,
300 Malter Dinkel,
50 Malter Gerste und
100 Malter Haber,

und ladet hierzu die Liebhaber ein.

Durlach, den 19. Oktober 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bang.

Gengenbach. [Aufforderung.] Christian Bartsch, bürgerlicher Maurermeister von hier, ist den 20. April d. J. mit Tod abgegangen, und hat im kinderlosen Absterbungsfalle seine Ehefrau, eine geborne Elisabetha Fortwengel, als Universal-Erbin seines Nachlasses eingesetzt.

Dieser Fall ist eingetreten, und soll nun aus diesem Grunde der hinterlassenen Wittib das vorhandene Vermögen zugewiesen werden.

Wer indeß sonst einen Anspruch, aus welchem immer einem Rechtsstitel an den Verstorbenen, oder dessen Erbin, zu machen beglaubt ist, soll diese seine Ansprüche innerhalb 3 Monaten,

von jetzt an, um so eher an die Verlassenschaftsmasse geltend zu machen suchen, als sonst nach Anflus dieses Termins das Vermögen des Verstorbenen seiner hinterlassenen Ehefrau, nach Massgabe des vorliegenden Ehevertrags, eingeworfen werden würde.

Gengenbach, den 4. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vossi.

Freiburg. [Aufforderung.] Zum Behufe der Verlassenschafts-Auseinandersetzung werden alle jene, welche an das hiesige Vermögen des verstorbenen Freiherrn

Jolly v. Morey, gewesenen Grundherrn über Buchheim, Hochdorf und Weilersbach, irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche

Montags, den 29. November d. J., frühe,

bei der hierunter bemerkten Inventurkommission, bei Vermeidung der im Landrechtsakz. Hog näher ausgesprochenen Rechtsnachtheile, anzumelden und richtig zu stellen.

Freiburg, den 19. Okt. 1824.

Großherzogl. Bad. Landamtsrevisorat.
Sartori.

Pforzheim. [Unterpfandbuchs-Erneuerung.] Wegen Erneuerung des Dietlinger Unterpfandbuchs sind hierdurch diejenigen aufgefordert, welche Vorzugs- und Unterpfandrechte auf Dietlinger Gemarkung anzusprechen haben, die Urkunden hierüber, entweder in originali oder beglaubigter Abschrift, bei der Kommission, auf dem Rathhause zu Dietlingen,

vom 2. bis 6. November d. J.,

um so gewisser vorzulegen, als sonst das Pfandgericht dafür nicht weiter zu haften haben wird.

Pforzheim, den 6. Okt. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Man hat die Erneuerung des Unterpfandbuchs zu Palmbach für nöthig erachtet; weshalb alle diejenigen, welche ein Vorzugs- oder Pfandrecht auf Liegenschaften dieser Gemarkung anzusprechen haben, anmit aufgefordert werden, solches, unter Vorlage der betreffenden Urkunde in Original oder beglaubigter Abschrift, bis den

15. und 16. November d. J.,

vor der beauftragten Kommission in Palmbach um so gewisser geltend zu machen, als nach umflossenem Termin das Pfandgericht seiner Haftbarkeit für die nicht angemeldeten Forderungen entbunden werden wird.

Durlach, den 4. Oktober 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Friedrich Nagel von Egenstein Sants erkannt, und Tagfahrt zur Schuldliquidation auf

Dienstag, den 9. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden; daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des verstorbenen Georg Friedrich Kubach von Liebolsheim Sants erkannt, und Tagfahrt zur Schuldliquidation auf

Donnerstag, den 18. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten

werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 11. Okt. 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kastatt. [Schulden-Liquidation] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Hafnermeisters Mathäus Herz zu Kastatt ist der Santsprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldliquidation auf

den 16. Nov. d. J.

in diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt.

Wer an besagte Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, hat solche hierbei, unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, in Person oder durch Bevollmächtigten, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Kastatt, den 12. Okt. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Offenburg. [Schulden-Liquidation] Gegen die Ehefrau des Schusters Konstantin May, zu Zunsweier ist Sants erkannt; die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 15. November, früh 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 1. Okt. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Georg Schmiderer, Schuster zu Zunsweier, ist Sants erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

Mittwoch, den 17. Nov., Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 29. Sept. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schmiedemeister Valentin Schneider von Durbach ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 1. Dez. d. J., Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 9. Okt. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Andreas Vogt von Durbach ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Freitag, den 3. Dez., Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 6. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Metzgermeister Anton Glaz von Urloffen ist der Konkursprozess erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche

Donnerstags, den 2. Dez., Morgens 8 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 12. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Auf den Grund der Erklärung vom 6. Juni 1823, und der vorgenommenen Vermögensuntersuchung, wird gegen den pensionirten Amtschaffner Ströblin dahier Sanktprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldliquidation auf

Montag, den 15. November d. J.,

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den pensionirten Amtschaffner Ströblin etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, solches auf gedachten Tag, Vormittags 8 Uhr, unter Vorlage der Beweiskunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Zugleich wird über die definitive Bestimmung des Güterpflegers, seine Gebühren-Bestimmung und über verschiedene, die Aktivmasse betreffende Gegenstände verhandelt werden, daher von denjenigen Gläubigern, welche sich bei diesen Beratungen nicht einfinden, angenommen werden soll, daß sie sich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen anschließen, und auf alle Einwendungen gegen die hierauf gefaßten Beschlüsse verzichten.

Rheinbischofsheim, den 21. Oktober 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Einsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Sankt erkannten Jakob Brenneisen zu Reiben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe am

Donnerstag, den 25. Nov., Morgens 8 Uhr,

dahier bei Amt zu liquidiren, den etwaigen Vorzug nachzuweisen, und sich über den Zuschlag der versteigerten Liegenschaften der Sanktmasse, so wie über die Wahl und Belohnung des Massekurators zu erklären. Wer seine Forderungen nicht liquidirt, hat aus der Masse keine Befriedigung zu hoffen.

Einsheim, den 13. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Lahr. [Mundtödt-Erklärung.] Es wird Michael Keller in Dittenheim im ersten Grade für mundtödt erklärt, und ihm ohne Mitwirkung seines Pflegers Georg Rieth die im L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte zu schließen untersagt.

Lahr, den 10. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Eppingen. [Vorladung.] Johann Neuter, von Hilsbach, hat sich dem weitem Verfolg der gegen ihn wegen Schwähung eingeleiteten Untersuchung zu entziehen gemußt. In Folge hoher Verfügung des Großherzoglichen hoch-

preislischen Hofgerichts zu Rastatt vom 17. v. M., Nr. 1840, wird derselbe nun öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zur Verantwortung zu stellen, als er sonst damit ausgeschlossen, und das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Eppingen, den 13. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Umrath.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Die schon seit 40 Jahren abwesende und nach Ungarn gezogene Josepha Maria Anna Graf von Unterharmersbach wird anmuth aufgefordert

Innerhalb Jahresfrist

sich um das ihr anerfallene väterliche und mütterliche Vermögen bei dem diesseitigen Amte zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt, und sämmtliches Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde eingewantwortet werden.

Gengenbach, den 15. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Sophie Kraus von Oberödsheim, welche sich im Jahr 1794 an den damals bei dem Kais. Kdz. Oesterreich. Infant. Regiment Stein gestandenen Grenadier Michael Deane von St. Mathias verheiratete und mit ihm nach Italien zog, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ, oder ihre etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert,

binnen einem Jahre

ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft verwaltete Vermögen derselben um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst für verschollen erklärt, und dieses Vermögen an ihre bekanteten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 5. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der abwesende, durch öffentliche Blätter vorgeladene Philipp Künge von Altschwand sich weder gestellt, noch von seinem Aufenthalt Nachricht ertheilt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 2. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unterm 23. Aug. 1823 öffentlich vorgeladene Gebrüder Anton und Johann Herrmann von Oberharmersbach in der präfixirten Frist nicht erschienen sind, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen den sich darum gemeldet habenden Geschwistern, gegen Sicherheitsleistung, eingewantwortet.

Gengenbach, den 7. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Braunecker, von Kronau, welcher auf die geschehene öffentliche Vorladung vom 27. April 1823 bis jetzt nichts von sich hören ließ, wird nun hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, gegen Kauttion, an seine nächsten Anverwandten verabsolgt.

Philippsburg, den 12. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.